

Führerschein: Verlängerung einer Fahrerlaubnis beantragen

Die Fahrerlaubnisklassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE sowie die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung mit Taxi, Mietwagen, Pkw im Linienverkehr oder Pkw im gewerblichen Ausflugsverkehr/ Ferienzielverkehr sowie Krankenkraftwagen werden für die Dauer von längstens fünf Jahren ausgestellt. Sie werden auf Antrag des Inhabers/ Bewerbers um jeweils bis zu fünf Jahre verlängert. Die Antragstellung ist frühestens sechs Monate vor Ablauf der befristeten Klassen möglich.

Kosten

45,10 Euro Antragstellung

6,32 Euro Direktversand durch die Bundesdruckerei

6,00 Euro Nutzung Passbildautomat (Selbstbedienungsterminal)

ggf. zusätzlich:

37,90 Euro Ausstellung einer Fahrerqualifikationskarte nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz (FQN)

10,00 Euro vorläufiger Nachweis der Fahrtberechtigung (VNF)

Zahlungsmöglichkeiten

Bar oder EC-Karte

Erforderliche Unterlagen

- **Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **EU-Kartenführerschein** (*Original*)
- **biometrisches Passbild** (*Original*)

Nur erforderlich bei Antragstellung der Klassen C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D, DE

Entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#)

Bei Nutzung des Passbildautomaten (Selbstbedienungsterminal) sind zwingend Passbild und Unterschrift aufzunehmen.

- **Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach Anlage 5 der FeV** (*Original*)

bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr

- **Bescheinigung über ausreichendes Sehvermögen nach Anlage 6 der FeV** (*Original*)

bei Antragstellung nicht älter als 2 Jahre

- **Bescheinigung der Eignungsuntersuchung hinsichtlich besonderer Anforderungen nach Anlage 5 Nr. 2 der FeV** (*Original*)

Bei Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung ab dem 60. Lebensjahr und bei jeder weiteren Verlängerung erforderlich.

Bei Verlängerung einer Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE ab dem 50 Lebensjahr und bei jeder weiteren Verlängerung erforderlich.

- **Führungszeugnis Belegart "O" (Original)**

Bei Verlängerung einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung oder einer Fahrerlaubnis der Klassen D1, D1E, D, DE erforderlich.

Nicht älter als 3 Monate.

- **Nachweis der Berufskraftfahrer-Weiterbildung für gewerbliche Güter- und Personenbeförderung nach dem BKrFQG und Verordnung (Original)**

Fünf Weiterbildungsbescheinigungen über die Schulung in verschiedenen Kenntnisbereichen nach dem BKrFQG zum Ausstellen der Fahrerqualifikationskarte (FQN).

Auskünfte zur Erforderlichkeit der Fahrerqualifikationskarte (FQN) für den Tätigkeitsbereich eines Kraftfahrers können die Industrie- und Handelskammern und Berufsverbände oder Berufsgenossenschaften geben.

Das Original wird nach Vorlage in der Behörde wieder ausgehändigt.

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- den Antragsteller persönlich

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten mit Termin

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Führerschein

Zustellung:

- persönliche Abholung in der Behörde während der Sprechzeiten durch den Antragsteller oder einen Bevollmächtigten (bei der Abholung durch einen Bevollmächtigten sind dessen Personalausweis oder Reisepass und die Vollmacht jeweils im Original vorzulegen).
- Zusendung durch die Bundesdruckerei

Bearbeitungszeit

3 bis 6 Wochen

Rechtsgrundlagen

- § 21 und § 48 FeV

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Fahrerlaubnisbehörde

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3395

E-Mail.: fahrerlaubnisbehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Mittwoch nur nach Terminvereinbarung

Donnerstag 08:00 - 12:00 13:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann eine Ticketvergabe nur erfolgen, sofern neben den bereits gebuchten Terminen Kapazitäten bestehen. Diese Tickets können nur in einer begrenzten Anzahl ausgegeben werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.